

Datum 30.08.2021
Nr.: RA-209/2021

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Susanne Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Waschbären

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unter Bezugnahme auf das Schreiben des NABU vom 24.08.2021, welches auch Ihnen vorliegt, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden durch die Untere Jagdbehörde vorrangig die im Chemnitzer Raum ansässigen Jagdausübungsberechtigten (JAB) für den Tierfang bzw. die Entsorgung von Waschbären empfohlen? Wenn nein, warum nicht?
2. Aus welchen Gründen erfolgt der Verweis an die JAB Dresden und Leipzig?
3. Hat die Stadt Chemnitz Fallen für Waschbären und wenn ja, können diese der Chemnitzer Bevölkerung leihweise zur Verfügung gestellt werden?
4. Wie hoch sind die Kosten für die Anschaffung von Fallen?
5. Können der JAB Entschädigungen – wie im Schreiben des NABU vorgeschlagen – gezahlt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.